

Parifonds Bau

Geschäftsbericht 2022



IMPRESSUM

Kontakt / Herausgeber:

Parifonds Bau
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich
Telefon: 044 258 84 40

Konzept / Gestaltung:

AM Media GmbH
Stegackerstrasse 6, 8409 Winterthur, www.ammedia.ch

Bilder:

Gerry Pacher Fotografie
Am Eubach 5, 8844 Euthal, www.gerrypacher.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Parifonds Bau 2022 – Fakten und Zahlen	4
Vorwort des Präsidenten	6
Management Summary	7
1 Finanzen per 31. Dezember 2022 im Überblick	8
2 Übersicht Organe Parifonds Bau	10
3 Leistungsbericht Bildung	12
4 Leistungsbericht Vollzug	15
5 Über den Parifonds Bau	19
6 Schlussbemerkung	23
7 Anhang	24
Bilanz	24
Betriebsrechnung	25
Spartenrechnung	29
Geldflussrechnung	31
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022	31
Übersicht der Organe 2022	37
Glossar	38

FAKTEN UND ZAHLEN



Lohnsumme 2022

4.37 Mrd. CHF

2021: 4.39 Mrd. CHF



Leistungsgesuche

24'270

2021: 23'040



Telefonische Anfragen

3'147

2021: 2'919



Unterstellte Betriebe

5'488

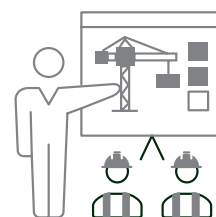
2021: 5'611



Durchschnittliche Auszahlung

1'100 CHF

2021: 1'046 CHF



Kursanbieter/Ausbildungsinst.

700

2021: 700



Rekurse auf Leistungsentschädigung

6

2021: 7

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Das Berichtsjahr war von zwei grossen, übergeordneten Faktoren geprägt: einerseits vom kontinuierlichen Abebben der Covid-Pandemie und andererseits von der wirtschaftlich-politischen Krise, welche der Angriff von Russland gegen die Ukraine auslöste. Für die Wirtschaft in der Schweiz zeitigte der kriegsrische Konflikt in Osteuropa einen starken Anstieg der Material- und Energiekosten, welcher eine markante Preissteigerung und eine vergleichsweise hohe Inflation auslöste. Trotzdem blieb die wirtschaftliche Lage des Bauhauptgewerbes äusserst stabil und die Beschäftigungszahlen verharrten praktisch auf Vorjahresniveau. Die 2022 gegenüber dem Parifonds Bau abgerechnete Lohnsumme ging nur leicht zurück (von 4.39 Mrd. auf 4.37 Mrd. Franken) und unter dem Strich resultierten wiederum Beiträge in der Höhe von fast 51 Millionen Franken.

Die vom Parifonds Bau finanzierte Vollzugstätigkeit konnte sich nach Ende der Pandemie-Massnahmen ohne grössere Einschränkungen weiterentwickeln. Bei schweizerischen Unternehmen wurden über 1'114 Kontrollen durchgeführt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen von rund 9'020 Arbeitnehmenden auf ihre GAV-Konformität überprüft. Zudem wurden 120 Personalverleihfirmen und 741 Temporärangestellte kontrolliert.

Diese Dynamik wurde durch die Neuorganisation der SVK-Geschäftsstelle, eine Verbesserung der Prozesse und die vermehrten Anstrengungen in der Weiterbildung und der Zusammenarbeit mit den regionalen paritätischen Berufskommissionen (PBK) unterstützt. Ein wichtiger Faktor ist auch die Plattform Informationssystem Allianz Bau (ISAB), welche sich sowohl im Bauhaupt- und als auch im Ausbaugewerbe flächendeckend in der ganzen Schweiz als Standard für GAV-Bescheinigungen durchsetzt.

Die Zahl der Entsendungen und der Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern aus dem EU-Raum und der damit verbunden Kontrollen ist hingegen weiterhin rückläufig. Es zeigt sich, dass die Covid-Pandemie diese Tendenz noch verstärkt hat. Entsprechend spiegelt sich das in den deutlich tieferen Kontrollzahlen.

Im Bereich der Finanzierung der Aus- und Weiterbildung durch den Parifonds Bau steigt die Anzahl der Gesuche langsam wieder auf das Niveau vor der Covid-Pandemie an. Allerdings ist der finanzielle Aufwand in diesem Bereich nach wie vor rund 5 Millionen Franken geringer als 2019. Dieser Umstand führt auch dazu, dass der Parifonds Bau erneut mit einem Überschuss von rund 3.5 Millionen Franken abschliesst. Die überschüssigen Mittel sollen allerdings möglichst effizient in die Weiterbildung von künftigen Baukadern und die Förderung der Arbeitssicherheit investiert werden. So wurden beispielsweise die Tagespauschalen für die Vorarbeiter- und Polierausbildung sowie Beiträge für Sicherheitsparcours im 2022 erhöht.

Den Gremien des Parifonds Bau ist aber bewusst, dass sich der Mangel an Fach- und Führungskräften in den kommenden Jahren durch das Ausscheiden der Baby-Boomer-Generation aus dem Berufsleben massiv verschärfen wird. Der Ausschuss setzte aus diesem Grund im Juni eine Fachgruppe mit Expert/innen ein, die in einem Bericht die Situation und die künftigen Herausforderungen analysieren und für die Gremien Entscheidungsgrundlagen aufbereiten soll.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeitenden auf den Geschäftsstellen des Parifonds Bau und der SVK sowie den Mitgliedern der Gremien für ihren Einsatz herzlich danken. Dieser Jahresbericht zeugt davon, dass auf allen Ebenen viel Arbeit geleistet wird, damit der Parifonds Bau seine Aufgaben und seine Ziele in der Förderung der Aus- und Weiterbildung und im Vollzug erfüllen kann. Dieses Engagement ist auch das entscheidende Fundament, auf dem jede Weiterentwicklung aufbauen kann.



A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B.' followed by a long, flowing horizontal line.

Bruno Schmucki
Präsident

MANAGEMENT SUMMARY

Im Jahr 2022 waren der Landesmantelvertrag (LMV) 2019–2022 und der Gesamtarbeitsvertrag Gleisbau (GAV Gleisbau) 2019–2022 gültig und vom Bundesrat per 1. März 2019 für allgemeinverbindlich erklärt (AVE). Für Betriebe im Bauhauptgewerbe und Gleisbau bestand somit das ganze Jahr eine Beitragspflicht. Im Baukadervertrag wurden die Beiträge für die unterstellten Poliere und Werkmeister entrichtet. Die Vertragsparteien haben sich Ende November 2022 auf einen neuen LMV 2023–2025 geeinigt, welcher am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Mit Beschluss vom 6. April 2023 hat der Bundesrat den LMV 2023–2025 per 1. Mai 2023 allgemeinverbindlich erklärt (AVE).

Die Zurückhaltung bei der Nachfrage von Bildungsangeboten setzte sich im dritten Jahr in Folge fort. Zwar konnten die Bildungsanbieter – nach der offiziellen Beendigung der Pandemie – ihre Angebote ab Februar 2022 wieder hochfahren, doch die Unternehmen zeigten sich erst ab dem zweiten Halbjahr 2022 wieder aktiver in Bezug auf ihre Ausbildungsaktivitäten. Die Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr 24'270 eingegangene Leistungsgesuche bearbeitet (Vorjahr 23'040). Dies sind zwar rund 5.3 Prozent mehr als im Vorjahr, doch nach wie vor knapp 7 Prozent unter dem Niveau vor Beginn der Pandemie.

Im Vollzug hat die SVK gemeinsam mit den PBK im Bauhauptgewerbe sowie für die SPK Gleisbau die Arbeiten im Projekt Professioneller Vollzug aufgenommen. Es ist die Ablösung des bestehenden IT-Systems durch das neue Vollzugstool geplant. Dieses soll die administrativen und prozessualen Abläufe in der Kontrolltätigkeit unterstützen. Die bereits heute hohe Qualität der Kontrolltätigkeit der PBK wird dadurch zusätzlich unterstützt.

Nachdem die SVK im vorangegangenen Jahr neu organisiert wurde, konnte sie nun den operativen Arbeiten in der Dienstleistungs- und Aufsichtsfunktion vertieft nachgehen. Die SVK hat auch das Mandat für die Betreuung der SPK Gleisbau und unterstützt die entsprechende Vollzugstätigkeit. Die organisationsübergreifende Zusammenarbeit in der Vollzugskoordination mit der Stiftung FAR wurde weiter verstärkt und führt zu einer grossen Akzeptanz der Unterstellungen der Betriebe im Vollzug. Neu werden zudem Zweigniederlassungen und Filialen von Hauptsitzen nach einheitlichen Prozessen auf dem Informationssystem Allianz Bau (ISAB) geführt.

Generell war das Geschäftsjahr 2022 geprägt von intensiven Arbeiten für die anstehende IT-Ablösung und der damit einhergehenden Digitalisierung der Beitrags- und Inkassoprozesse für den Parifonds Bau gemeinsam mit der Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt (FAR). Die schrittweise Einführung des neuen Online-Portals für das Bauhauptgewerbe (-> portal-bau) ist ab Juni 2023 geplant. Mit dem neuen Portal wird die jährliche Lohnsummenmeldung und der weitere Informationsaustausch für die Unternehmen vereinfacht und vollständig digitalisiert. Parallel dazu hat im Juli 2022 das Vorprojekt für die Ablösung des bisherigen Verarbeitungssystems für die Leistungsprozesse Fahrt aufgenommen. In Zukunft sollen auch die Einreichung und Abwicklung der Leistungsgesuche (-> Kurs- und Ausbildungsgesuche) über das «portal-bau» laufen.

Bei all diesen Aktivitäten und anstehenden Herausforderungen gilt es, ein besonderes Augenmerk auf eine vorausschauende und wirksame Ressourcenplanung zu richten. Mit dem Eintritt von Thomas Meyer als neuer Geschäftsstellenleiter Parifonds Bau per 1. Januar 2023 wird die Leitung der Geschäftsstelle gezielt verstärkt.

Den Vertreterinnen und Vertretern in den verschiedenen Gremien als auch allen Mitarbeitenden in den verschiedenen Organisationen gebührt ein aufrichtiges und wertschätzendes Dankeschön! Sie sind es, die mit ihrem Engagement das Fundament für die Weiterentwicklung sicherstellen – gemeinsam engagiert gestalten wir die Zukunft.



Jeanette Schmid
*Leiterin Berufsförderung
Geschäftsstelle*



Sandra Umiker
*Geschäftsführerin der Schweizerischen
Paritätischen Vollzugskommission
Bauhauptgewerbe SVK*



1 FINANZEN PER 31. DEZEMBER 2022 IM ÜBERBLICK

alle nachstehenden Beträge in Mio. CHF

1.1 BILANZ

AKTIVEN UND PASSIVEN

	2021	2022
Umlaufvermögen	39.1	43.3
Anlagevermögen	8.9	8.3
Total Aktiven	48.0	51.6
Kurzfristiges Fremdkapital	25.4	26.0
Langfristiges Fremdkapital	0.7	0.2
Eigenkapital	21.9	25.4
Total Passiven	48.0	51.6

EIGENKAPITAL

	2021	2022
Eigenkapital per 1. Januar	15.4	21.9
Jahresverlust - / Jahresgewinn +	6.5	3.5
Eigenkapital per 31. Dezember	21.9	25.4

1.2 BETRIEBSRECHNUNG

JAHERSERGEBNIS

	2021	2022
Gesamtertrag (Nettoerlös)	53.5	49.9
Gesamtaufwand	47.0	46.4
Jahresergebnis	6.5	3.5

AUSZUG BETRIEBSRECHNUNG EINNAHMEN

Beiträge:



Arbeitgeberbeiträge



21.3 Mio. CHF

21.6 Mio. CHF



Arbeitnehmerbeiträge



29.6 Mio. CHF

30.2 Mio. CHF

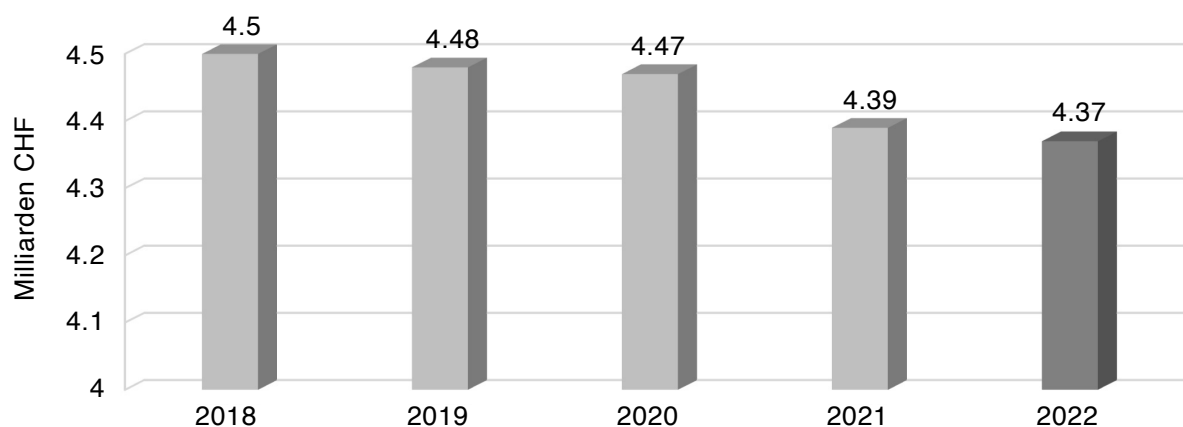
Total Beiträge



50.9 Mio. CHF

51.8 Mio. CHF

ENTWICKLUNG LOHNSUMME



Entwicklung der gemeldeten UVG Lohnsumme 2018 bis 2022 seitens der dem Parifonds Bau unterstellten Betriebe.

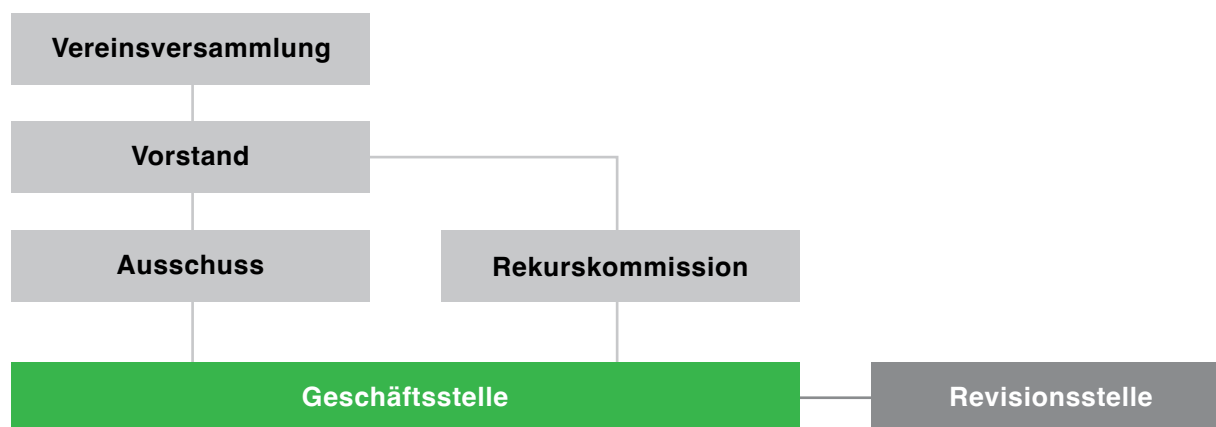
Nach einem erstmals leichten Rückgang der Lohnsumme 2021 gegenüber den Vorjahren von rund 2 %, ging diese im Berichtsjahr 2022 nochmals leicht zurück von 4.39 Mrd. auf 4.37 Mrd. Franken (-0.5 %).

ENTWICKLUNG BEITRAGSSATZ

	Beitragssatz Total	Beitragssatz Arbeitnehmende	Beitragssatz Arbeitgebende
2022	1.20 %	0.70 %	0.50 %
2021	1.20 %	0.70 %	0.50 %
2020	1.20 %	0.70 %	0.50 %
2019	1.20 %	0.70 %	0.50 %
2018	1.20 %	0.70 %	0.50 %

Entwicklung Beitragssatz für Arbeitnehmende, Arbeitgebende und Total von 2018 bis 2022 stabil.

2 ÜBERSICHT ORGANE PARIFONDS BAU



Grafische Übersicht der Organe Parifonds Bau

2.1 VEREINSVERSAMMLUNG / VORSTAND

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden zwei ordentliche und zwei ausserordentliche Vorstandssitzungen sowie eine ordentliche Vereinsversammlung statt, in denen der Vorstand folgende Themen behandelte:

- ✓ Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane durch die Vereinsversammlung
- ✓ Abnahme der Jahresrechnung 2021
- ✓ Abnahme des Geschäftsberichts 2021
- ✓ Kenntnisnahme der Selbstdекларationen der Vertragsparteien 2021 sowie Rückerstattungen an Arbeitnehmerorganisationen
- ✓ Kenntnisnahme des Revisionsberichts und des Management Letter der PricewaterhouseCoopers vom 16. Mai 2022
- ✓ Prüfung der Jahresberichte 2021 der PBK
- ✓ Genehmigung der Budgets 2023 der PBK mit Varianten für vertragslosen Zustand
- ✓ Prüfung und Freigabe der Stossrichtungen für die Finanzierung und Steuerung der PBK
- ✓ Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Parifonds Bau und der SVK sowie zwischen Parifonds Bau und der SPK Gleisbau (Anhang zum Finanzierungsreglement)
- ✓ Genehmigung Anpassung Unterschriftenregelung und Anpassung Organisationsreglement
- ✓ Evaluation der Auslandskurse (Spanien/Portugal), Freigabe der Vorgehensplanung und Kündigung der Verträge mit Spanien per 31. Dezember 2022
- ✓ Genehmigung Budget und Realisierungsplanung Projekt D&I-ICT (Ablösung AS400/Beitragsinkasso)
- ✓ Genehmigung Projektauftrag und Budget Vorprojekt Leistungen (Ablösung AS400)
- ✓ Einsetzung einer Fachgruppe Bildung mit Expertinnen und Experten
- ✓ Genehmigung Kostenverrechnung der Geschäftsstelle nach Cost-Center-Ansatz ab 1. Januar 2023
- ✓ Genehmigung Aufbauorganisation und Ressourcenplanung Geschäftsstelle ab 2023
- ✓ Überarbeitung und Genehmigung IKS Parifonds Bau gültig ab 1. Juni 2022
- ✓ Genehmigung Antrag Kostenbeteiligung für ISAB-Karten ab 1. Juli 2022
- ✓ Freigabe der Vorgehensplanung Anpassung Art. 8 Abs. 2 LMV – Geltungsbereich regionale Fonds
- ✓ Bestätigung juristische Einschätzung Art. 8 Abs. 2 LMV – Unterstellung von Filialen und Zweigniederlassungen
- ✓ Genehmigung Budget Parifonds Bau 2023



2.2 AUSSCHUSS

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, um sich mit laufenden administrativen und finanziellen Aufgaben sowie mit Fragen zu Geschäftsvorbereitungen für den Vorstand zu befassen. Zudem wurden Leistungsansprüche für 14 neue Kursangebote behandelt, von denen sieben als leistungsberechtigt beurteilt und sieben abgelehnt wurden.

2.3 REKURSKOMMISSION

Die Rekurskommission hat an zwei ordentlichen Sitzungen, davon wurde eine online durchgeführt, insgesamt sechs meist Verjährungsfristen und vereinzelt nicht erfüllte Leistungsvoraussetzungen betreffende Rekurse beurteilt. Davon wurden fünf abgelehnt und einer gutgeheissen. Angesichts der 24'270 bearbeiteten Gesuche bewegt sich die Anzahl der Rekurse im unteren Promille-Verhältnis, was für die hohe Qualität der Gesuchsbearbeitung durch die Geschäftsstelle spricht.

2.4 GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle hat alle Aufgaben in den Bereichen Beitragsinkasso und Leistungsentrichtung erfüllt sowie die Anforderungen und Beschlüsse der vorstehenden Organe und Gremien termingerecht umgesetzt.

2.6 REVISIONSSTELLE

Die Revision der vorliegenden Jahresrechnung 2022 wurde von der PricewaterhouseCoopers AG Luzern durchgeführt, die in ihrem Bericht an den Vorstand die Richtigkeit der Geschäfts- und Rechnungsführung bestätigt.

3 LEISTUNGSBERICHT BILDUNG

3.1 GRUNDSATZ

Der Parifonds Bau stützt sich auf die Grundlagen des LMV (Art. 8 Abs. 3 LMV 2019–2022) für das Bauhauptgewerbe, des GAV Gleisbau und des Baukadervertrags. Er unterstützt finanziell die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe respektive Gleisbau bis zum Vorarbeiter und Polier und fördert Arbeitssicherheits- und Sprachkurse. Damit leistet der Parifonds Bau einen bedeutenden Beitrag an das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden in der Branche.

Grundvoraussetzung für den Anspruch auf Leistungen ist die ordnungsgemässe Beitragsentrichtung an den Parifonds Bau. Ausschlaggebend sind die Leistungsvoraussetzungen der zum Zeitpunkt des Kursbesuches gültigen Statuten und des Leistungsreglements des Parifonds Bau.

3.2 UNTERSTÜTZTE GRUND- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE

In der Grundbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

ÜK:	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
EK, MK, PVK:	Einführungs-, Maschinen- und Prüfungsvorbereitungskurse für Lehrlinge
BWM:	Regionale Ausscheidungen für die Berufsweltmeisterschaft
BMS:	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BBG Art. 17.5:	Kurse zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren gemäss Art. 38 bzw. Art. 17.5 des Berufsbildungsgesetzes (Erwachsenenlehre)

In der Weiterbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

- Berufsorientierte Weiterbildung
- Kaderausbildungen Vorarbeiter-/Polierschulen
- Arbeitssicherheit
- Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung (K-BMF)
- Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)
- Gabelstaplerkurse
- Fide-Sprachkurse
- Auslandskurse Spanien/Portugal
- Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen (PBK)

Details zu den unterstützten Ausbildungen in der Grund- und Weiterbildung sowie deren Leistungsansätze sind im Leitungsreglement des Parifonds Bau sowie auf der Website www.parifondsbau.ch aufgeführt.

3.3 LEISTUNGSENTRICHTUNG

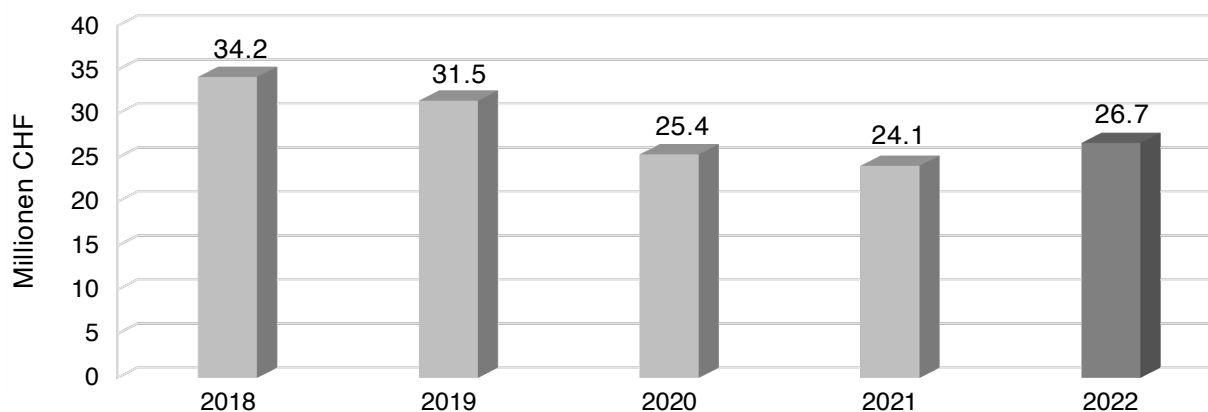
alle nachstehenden Beträge in Mio. CHF

Grundbildung	2022 2021		5.20 5.81
Vorarbeiterschule	2022 2021		4.28 3.64
Arbeitssicherheit	2022 2021		3.71 2.57
Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung M1–M7 (K-BMF)	2022 2021		2.61 2.36
Berufsorientierte Weiterbildung	2022 2021		2.52 2.11
Polierschule	2022 2021		2.15 2.01
Kranführer	2022 2021		1.82 1.78
Nicht formalisierte Grundbildung BBG Art. 17.5	2022 2021		0.77 0.88
Fahrschulen	2022 2021		0.57 0.47
Fide-Sprachkurse	2022 2021		0.45 0.46
Chauffeurzulassungsverordnung	2022 2021		0.39 0.32
Auslandskurse Spanien/Portugal	2022 2021		0.38 0.18
Gabelstaplerkurse	2022 2021		0.15 0.16
Lehrlingslager	2022 2021		0.08 0.05
Total	2022 2021		25.08 22.80

Jahresvergleich der Ausgaben für die unterstützten Grund- und Weiterbildungsangebote

Die Ausgaben für die unterstützten Grund- und Weiterbildungsangebote steigen im Berichtsjahr zwar um knapp 2.3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr an (+10 %), bewegen sich jedoch immer noch deutlich unter den Werten vor der Pandemie (rund -5 Mio. CHF). Der signifikanteste Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet der Bereich Arbeitssicherheit (+1.1 Mio. CHF). Dies ist nebst der Erhöhung der Tagespauschale für Sicherheitsparcours von bisher CHF 220 auf neu CHF 240 vor allem der erhöhten Ausbildungsnachfrage für das «Anschlagen von Lasten» geschuldet. Diese Tätigkeit darf gemäss Suva-Vorgaben ab dem 1. April 2023 nur noch von ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Der Rückgang im Bereich Grundbildung (-0.6 Mio. CHF) verweist indes auf die Herausforderung des sich anbahnenden Fachkräftemangels bzw. der Nachwuchsförderung.

AUSGABENENTWICKLUNG BILDUNG



Ausgabenentwicklung Bildung von 2018 bis 2022

Nach dem ausserordentlichen Rückgang der Bildungsausgaben im Jahr 2020 und 2021 als Folge der Pandemie, steigen diese im Berichtsjahr mit 26.7 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr (24.1 Mio. Franken) wieder um rund 2.6 Mio. Franken an (+10.8 %).

LEISTUNGSERHÖHUNG PER 1. JANUAR 2022

Der Vorstand Parifonds Bau hat im Jahr 2021 beschlossen, den im Parifonds Bau vorhandene Überschuss insbesondere in die Weiterbildung von künftigen Baukadern und die Förderung der Arbeitssicherheit zu investieren.

Per 1. Januar 2022* wurden die Tagespauschalen für nachfolgende Ausbildungen erhöht:

	bisher	neu
Vorarbeiter	210 CHF	250 CHF
Polier	210 CHF	250 CHF
Sicherheitsparcours	220 CHF	240 CHF

** Ansätze gelten mindestens bis Ende 2024 und werden dann vom Vorstand des Parifonds Bau wieder überprüft. Die prognostizierten Mehrausgaben betragen rund 1.53 Mio. CHF / Jahr.*

Durch diese Erhöhungen wurden im Berichtsjahr rund 1.1 Mio. CHF Mehrausgaben generiert, allerdings über 25 % weniger als prognostiziert. Dies ist auf die nach wie vor tiefere Ausbildungsnachfrage im Vergleich zum Jahr 2019 – vor Corona – zurückzuführen.

4 LEISTUNGSBERICHT VOLLZUG

4.1 TÄTIGKEITSBERICHT SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE SVK

Nach der im Herbst 2021 erfolgten Neuorganisation der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) konnte im Berichtsjahr in neuer personeller Zusammensetzung die Vollzugsarbeit aufgenommen werden. Die Eintragung des Vereins im Handelsregister konnte vollzogen werden. Die geschaffenen Grundlagen insbesondere im prozessualen und finanziellen Bereich ermöglichen der SVK, in ihrem Aufgabenbereich fokussiert und kompetent zu wirken. Die SVK nutzt zusätzlich die Webseite für die Kommunikation mit den PBK sowie interessierten Dritten.

Die Gremien der SVK haben im Berichtsjahr sechs SVK-Vorstandssitzungen durchgeführt. Weiter wurden drei SVK-Vereinsversammlungen durchgeführt. Darüber hinaus haben drei SVK-Präsidiumssitzungen stattgefunden.

Die SVK-Geschäftsstelle beantwortete total 123 Vollzugsfragen (ohne telefonische Auskünfte). Dabei handelte es sich insbesondere um Anfragen der lokalen PBK, den Sozialpartnern, der SPKP und von Personalverleihern, sowie um Anfragen von Dritten. Weiter unterstützte die SVK die sich in einem Vollzugsunterbruch befindende Regio-PBK Basel bei der angestrebten Wiederaufnahme der Vollzugstätigkeit und der Suche und teilweisen Bestellung der statutarisch notwendigen Organe.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der SVK bildete das Projekt Professioneller Vollzug. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der PBK wurden in einer Arbeitsgruppe Prozesse und Kriterien für die hochwertige Qualität im Vollzug definiert. Weiter wurde die Ablösung des bestehenden IT-Systems durch das neue Vollzugstool gestartet. Das Vollzugstool soll es den PBK und der SVK zukünftig ermöglichen, die Kontrollverfahren beförderlich durchzuführen und eine saubere Kontrollstrategie und -planung zu haben. Gestützt auf die erkannten Herausforderungen und Potentiale wurden die Bedürfnisse in technischen Belangen erarbeitet. Einerseits soll der Aufwand für administrative Arbeiten reduziert werden und andererseits soll das Know-how von Spezialist/innen in verschiedenen Bereichen (Recht, IT etc.) gemeinsam genutzt werden können.

Unter die neu abgeschlossenen Verträge fallen insbesondere der Datenbezugsvertrag über den periodischen Bezug von Daten durch den Berufsbildungsfonds Bau (BBF Bau) sowie die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Personalverleih. Die offenen Abrechnungen der Vollzugskosten gegenüber der SPKP konnten in Rechnung gestellt werden und wurden von der SPKP entschädigt. Neben der jährlichen SECO-Jahresberichterstattung über die Kontrolltätigkeit im Bauhauptgewerbe nahmen Vertreterinnen und Vertreter der SVK in diversen Arbeitsgruppen des Informationssystems Allianz Bau (ISAB), der IG PBK, von ARVB, der Baticontrol Data AG sowie des SECO Einsitz.

Im Berichtsjahr konnten wieder physische Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Diese wurden im Frühling und Herbst zweisprachig (deutsch und französisch) für die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und anschliessend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PBK durchgeführt. Dabei wurden Themen rund um den Vollzug, das Projekt Professioneller Vollzug, das Reporting Tool, die Vollzugskoordination sowie ISAB vermittelt.

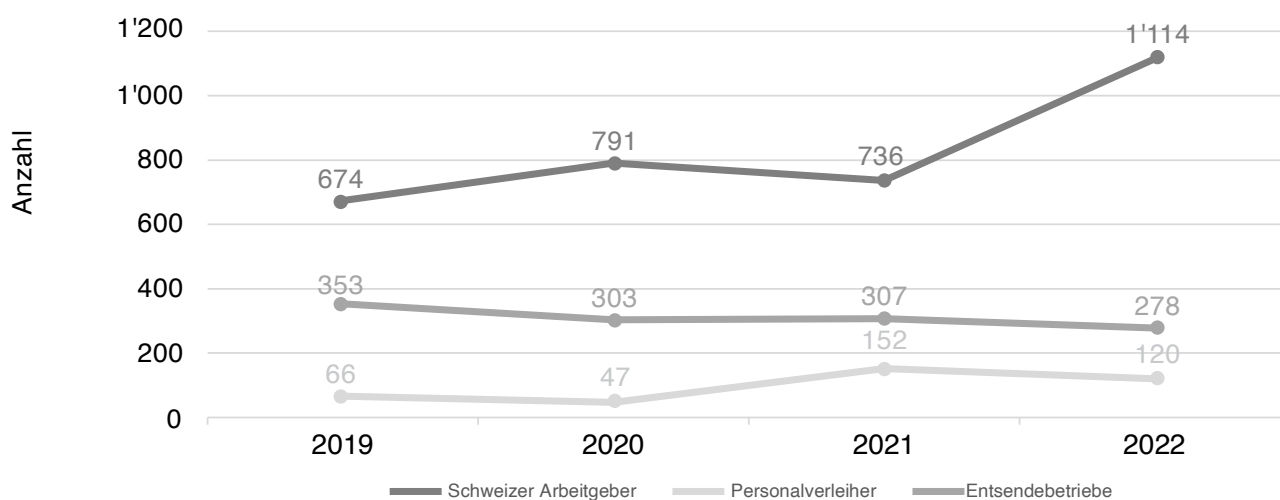
4.2 VOLLZUGSTÄTIGKEIT DER LOKALEN PARITÄTISCHEN BERUFSSKOMMISSIONEN BAUHAUPTGEWERBE PBK

Die lokalen Paritätischen Berufskommissionen (PBK) waren im Jahr 2022 stark mit der Kontrolltätigkeit bei Schweizer Betrieben, Entsendebetrieben und Personalverleihern ausgelastet. Die registrierten Verstösse wurden nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt und mit formellen Beschlüssen zur geforderten Nachzahlung der vorenthaltenen Leistungen und der Auferlegung von Konventionalstrafen und Verfahrenskosten beendet.

Weiter wurden die PBK im Rahmen des Projekts Professioneller Vollzug (PV) miteinbezogen. So wurde innerhalb der Arbeitsgruppe gemeinsam mit den PBK-Vertreterinnen und -Vertretern die Kontrollprozesse graphisch aufbereitet und die einzelnen Schritte intensiv besprochen. Dabei wird ein gemeinsamer Standard angestrebt. Ebenso wurden die Diskussionen über den zukünftigen Inhalt von Kontrollstrategien und -planung sowie deren Abbildung vorgenommen. Diese vertieften Arbeiten werden über das Jahresende hinaus auch in den kommenden Monaten weitergeführt. Weiter wurden einheitliche Standards für die Erfassung und Abbildung von Zweigniederlassungen und Filialen auf dem Informationssystem Allianz Bau (ISAB) implementiert und es fand eine generelle Validierung der überholten Informationen bei den betroffenen Unternehmen statt.

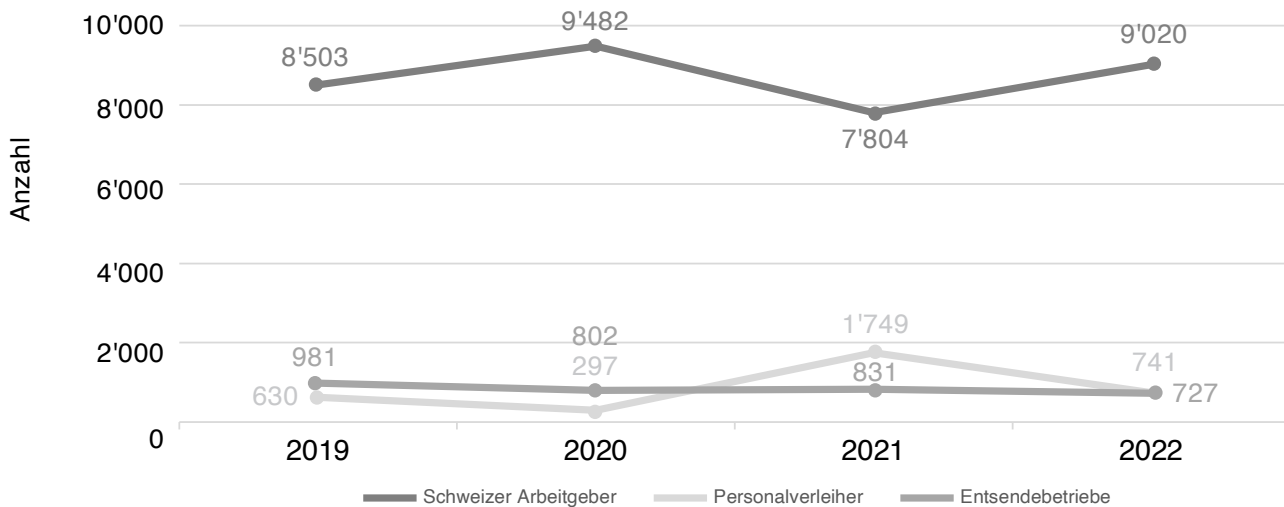
Nach der Pandemie konnte ein Anstieg der Lohnbuchkontrollen sowohl bei den Schweizer Betrieben als auch bei den in den Betrieben angestellten Personen erreicht werden. Bei den Entsendekontrollen konnten die vor der Pandemie erreichten Kontrollzahlen noch nicht wieder erreicht werden.

Kontrollen bei Betrieben



Das Total der kontrollierten Betriebe ist im letzten Jahr bei den Schweizer Arbeitgebern gestiegen, hingegen bei den Personalverleihern und Entsendebetrieben leicht gesunken.

Kontrollen bei Personen



Das Total der kontrollierten Personen ist im letzten Jahr bei den Schweizer Arbeitgebern gestiegen, hingegen bei den Personalverleihern und Entsendebetrieben leicht gesunken.

4.3 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU

Die SPK Gleisbau hat im Jahr 2022 die Kontrolltätigkeit sowohl bei den Entsendebetrieben als auch in Bezug auf die Unterstellungen verstärkt. Zusammen mit der Vollzugskordinationsstelle bei der Stiftung FAR wurde ein Prozess erarbeitet, wonach Unterstellungsentscheide neu gemeinsam für den GAV Gleisbau und den GAV FAR einem Unternehmen zugestellt werden. Zudem hat sie die Sozialpartner des GAV Gleisbau in den Verhandlungen in der Protokollführung unterstützt.

Die SPK Gleisbau hat fünf Kommissionssitzungen sowie eine Vereinsversammlung durchgeführt. Michele Aversa hat in der SPK Gleisbau Kommissionen nach dem Austritt des Präsidenten, Guido Schluep, dieses Amt übernommen.

Zusätzlich zu den Rechtsanfragen von Schweizer Betrieben, Entsendebetrieben sowie Personalverleihern wird auch die SPK Gleisbau von der IT-Ablösung der SVK durch das neue Vollzugstool betroffen sein und deren Bedürfnisse werden entsprechend berücksichtigt.

Insgesamt wurde im Jahr 2022 je eine Kontrolle bei einem Schweizer Betrieb und einem Personalverleihbetrieb abgeschlossen. Bei Entsendebetrieben wurden 14 Kontrollen durchgeführt. Das Total der kontrollierten Betriebe ist im letzten Jahre bei den Schweizer Betrieben gesunken und bei den Personalverleihern gleich geblieben. Ein Grund dafür ist, dass laufende Lohnbuchkontrollverfahren weiter hängig sind. Dafür sind die Kontrollen bei den Entsendebetrieben in den letzten zwei Jahren stark angestiegen. Die SPK Gleisbau hat ihre Tätigkeiten in diesem Bereich intensiviert.

In der Kontrolle eines Schweizer Betriebes wurden 10 Personen kontrolliert. Bei einem Personalverleihbetrieb ist lediglich eine Person kontrolliert worden. Im Entsendebereich wurden insgesamt 28 Personen kontrolliert. Das Total der kontrollierten Personen ist über die letzten vier Jahre bei den Entsendebetrieben stark angestiegen. Bei den Schweizer Betrieben und Personalverleihern ist die Anzahl der kontrollierten Personen in etwa gleich geblieben. Die Anzahl der kontrollierten Personen steht in einem gewissen Ausmass in Abhängigkeit zur Grösse der kontrollierten Betriebe.

4.4 RÜCKERSTATTUNGEN AN MITGLIEDER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Die Rückerstattungen an die dem LMV, dem Baukadervertrag und dem GAV Gleisbau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen basieren überwiegend auf den im Kalenderjahr 2021 bezahlten Mitgliederbeiträgen.

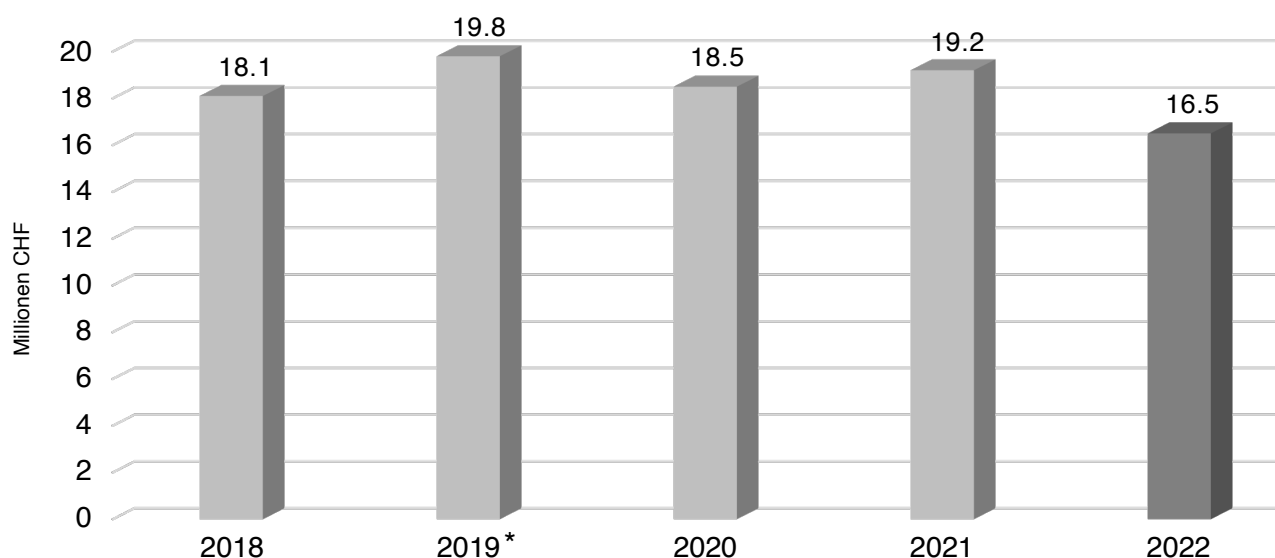
Die Auszahlungen von Rückerstattungen an die organisierten Arbeitnehmer erfolgen durch die dem Parifonds Bau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen (Statuten, Art. 16). Gemäss Reglement des Parifonds Bau betragen die Rückerstattungen maximal 80 Prozent des effektiven Arbeitnehmerorganisationsbeitrages, max. 480 Franken.

Für den administrativen Aufwand (Berechnung und Auszahlung der Rückerstattungen) wird den Arbeitnehmerorganisationen gemäss Statuten des Parifonds Bau eine Verwaltungskostenentschädigung von 8 Prozent der ausbezahlten Rückerstattungen (exkl. MWST) ausgerichtet.

4.5 «NICHT-PARIFONDS-BAU-KANTONE»

Alle «Nicht-Parifonds-Bau-Kantone» (GE, NE, TI, VD, VS) entrichten einen Beitrag an die in LMV, GAV Gleisbau und Baukadervertrag national entstandenen Kosten.

4.6 AUSGABENENTWICKLUNG VOLLZUG



Ausgabenentwicklung im Bereich Vollzug von 2018–2022.

**Für 2019 sind 1.7 Mio. Franken Rückstellungen für diverse Projekte gebildet worden.*

Die Ausgaben im Vollzug sind im Jahr 2022 mit 16.5 Mio. Franken erstmals deutlich tiefer als in den Vorjahren (-14 % im Vergleich zu 2021). Gründe: tiefere PBK-Aufwendungen und Rückerstattungen an Arbeitnehmerorganisationen; Wertberichtigung Darlehen einer PBK im Vorjahr; für SVK und SPK Gleisbau werden ab 2022 lediglich der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

5 ÜBER DEN PARIFONDS BAU

5.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im Landesmantelvertrag (LMV) für das Bauhauptgewerbe, im Baukadervertrag und im Gesamtarbeitsvertrag für den Gleisbau.

Die Träger des Vereins sind der Schweizerische Baumeisterverband (SBV), die Gewerkschaft Unia, die Gewerkschaft Syna sowie Baukader Schweiz.

Die überarbeiteten Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau sind seit April 2017 in Kraft. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 6. Februar 2019 den LMV 2019–2022 per 1. März 2019 bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt. Der GAV Gleisbau 2019–2022 wurde vom Bundesrat mit Beschluss vom 1. März 2019 per 1. April 2019 bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt.

5.2 GELTUNGSBEREICH

Sind die Parifonds Bau Bestimmungen in den einzelnen Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich erklärt, richtet sich der Geltungsbereich nach den entsprechenden Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.



Betriebe mit Sitz in den Kantonen bzw. Vertragsgebieten, die über eine eigene paritätische Lösung mit gleichwertigen Leistungen verfügen, sind nicht dem Parifonds Bau unterstellt und werden von den nationalen Vertragsparteien der entsprechenden Gesamtarbeitsverträge von der Unterstellung befreit. Aktuell sind dies die Kantone Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis.

Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, welche Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, haben gestützt auf das EntsG (Art. 2 Absatz 2 bis EntsG in Verbindung mit Art. 8a Entsendeverordnung) die allgemeinverbindlichen Parifonds Bau Regelungen im LMV und im GAV Gleisbau einzuhalten.

5.3 BEITRAGSGESTALTUNG

Die dem Geltungsbereich der Parifonds Bau Statuten unterstehenden Betriebe haben dem paritätisch verwalteten Parifonds Bau Beiträge auf der Basis der UVG- bzw. Suva-pflichtigen Lohnsumme zu entrichten.

Der Beitragssatz 2022 beträgt 1.2 %, 0.7 % zulasten Arbeitnehmende, 0.5 % zulasten Arbeitgebende. Die Arbeitnehmerbeiträge werden bei jeder Lohnzahlung von den Arbeitgebenden in Abzug gebracht und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag periodisch einbezahlt.

Arbeitgebende mit Sitz im Ausland und jährlich bis zu 90 Tagen Tätigkeit in der Schweiz haben 0.30 % der UVG-pflichtigen Lohnsumme (0.25 % Arbeitnehmerbeitrag, 0.05 % Arbeitgeberbeitrag) aller dem LMV unterstellten Arbeitnehmende inkl. Lernende zu leisten, mindestens jedoch 20 Franken pro Monat und Betrieb. Bei einem AVE-losen Zustand des LMV fehlt dem Parifonds Bau die Rechtsgrundlage für Beitragsbezüge bei den in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden.

5.4 VEREINSZWECK

Der Zweck ist in den Vereinsstatuten Art. 2 wie folgt umschrieben:

- Kostendeckung für den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge: LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe, GAV Gleisbau, Baukadervertrag
- Überwachung und Kontrolle von Beitragsabzug und -ablieferung durch angeschlossene Arbeitgeberfirmen
- Überwachung und Kontrolle der Rückerstattung von Lohnabzügen für den Parifonds Bau an Arbeitnehmer, die den in den Statuten 2017, Art. 1.1 erwähnten Arbeitnehmerorganisationen angeschlossen sind
- Unterstützung von Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping im Geltungsbereich des Parifonds Bau
- Unterstützung von Berufsnachwuchsanwerbung und Grundbildung
- Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Massnahmen zur Erhöhung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Erfüllung weiterer Aufgaben, insbesondere sozialen Charakters

5.5 STATUTEN / REGLEMENT

2022 hatten die von den Vertragsparteien im Jahr 2017 genehmigten Statuten unverändert Gültigkeit. Das neu gedruckte Beitrags- und Leistungsreglement 2020 hatte mit Anpassungen der Tagespauschalen bei dedizierten Leistungskategorien per 1. April 2019, dem per 1. Januar 2021 angepassten Verjährungsartikel (Art. 33.2) und der Erhöhung der Leistungsansätze für Vorarbeiter- und Polierschulen sowie Sicherheitsparcours per 1. Januar 2022 unverändert Gültigkeit.

5.6 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das seit November 2018 gültige interne Kontrollsystem (IKS) wurde im Berichtsjahr überarbeitet und insbesondere mit Regelungen zu Compliance-Vorgaben ergänzt. Das vom Vorstand am 23. November 2022 genehmigte und rückwirkend per 1. Juni 2022 in Kraft gesetzte IKS wurde im Berichtsjahr in allen Bereichen verbindlich umgesetzt.

5.7 ORGANISATION DES VEREINS

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Parifonds Bau für das Inkasso und die Verwaltung der Beiträge wie auch die Berechtigung des Parifonds Bau, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Anspruchsberechtigung auf Leistungen durchzuführen, führt die Geschäftsstelle die laufenden Geschäfte nach Vorgaben des Vorstandes. Sie unterstützt den Vorstand (inkl. geschäftsleitenden Ausschuss) und die Vereinsversammlung in ihren Aufgaben. Die Aufgaben, Kompetenzen, Organisation, Führung und Zeichnungsberechtigungen werden durch den Vorstand im Organisationsreglement festgelegt. Als Geschäftsstelle amtiert die Ausgleichskasse des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Gemäss den Statuten des Parifonds Bau hat dieser mit der Ausgleichskasse eine Leistungsvereinbarung per 21. Oktober 2009 abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde 2019 überarbeitet und per 2. Oktober 2019 mit einer Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2025 in Kraft gesetzt.

5.8 ORGANISATION VOLLZUG



SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE (SVK)

Die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) ist das Organ zur Anwendung und Durchsetzung des Landesmantelvertrages für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV). Die Kommission wird von den Vertragsparteien eingesetzt, um den wirkungsvollen, effizienten und kompetenten LMV-Vollzug auf gesamtschweizerischer Ebene sicherzustellen (Art. 13 und 13 bis des LMV).

Die SVK entscheidet über Fragen zur generellen Auslegung des LMV von gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie koordiniert den LMV-Vollzug mit den 25 lokalen Paritätischen Berufskommissionen, der Paritätischen Berufskommission Untertagbau, den kollektivarbeitsrechtlich zuständigen Behörden sowie weiteren Vollzugsorganisationen und ausländischen Stellen.

Die SVK-Geschäftsführung nimmt regelmässig an Ausschuss- und Vorstandssitzungen des Parifonds Bau sowie des SR-A-RK der Stiftung FAR teil.

LOKALE PARITÄTISCHE BEURFSKOMMISSIONEN (PBK) UND PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION UNTERTAGBAU (PK-UT)

Die Paritätischen Berufskommissionen (PBK) erfüllen neben Vollzugsaufgaben zur Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge auch Aufgaben im Bildungsbereich. Zur Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle der LMV-Zusatzvereinbarung für Untertagbauarbeiten haben die Vertragsparteien zudem die gesamtschweizerisch tätige Paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT) eingesetzt.

Auf kantonaler Ebene sind insgesamt 25 PBK für LMV-Vollzug und Bildung verantwortlich. Zum Umfang der Vollzugstätigkeiten der PBK hat die SVK Vorgaben unter Berücksichtigung der SECO-Subventionsvereinbarung und des Grundsatzes der Gleichbehandlung festgelegt.

Die Finanzierung aller paritätischen Organe im eigenen räumlichen Geltungsbereich erfolgt durch den Verein Parifonds Bau. Die Befugnisse der PBK richten sich nach den Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge und nach den Statuten des Parifonds Bau.

Über Tätigkeiten und Mittelverwendung erstellen die PBK – gemäss dem «Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen Paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe» (Finanzierungsreglement, Stand 1. April 2017) von Parifonds Bau und Schweizerischer Paritätischer Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) – einen schriftlichen Bericht inklusive geprüfter Jahresrechnung. Die PBK müssen dem Parifonds Bau jeweils per Ende April des Folgejahrs den Jahresabschluss und bis Ende September ihr Folgejahr-Budget einreichen.

Zur Art und Weise von Jahresberichterstattung, Kontenplan und Budgetierung erlässt der Vorstand des Parifonds Bau Vorschriften unter Berücksichtigung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben. Der Parifonds Bau verzichtet auf eine detaillierte konsolidierte Darstellung der Berichte, Budgets und Jahresabschlüsse. Aus Praktikabilitätsgründen werden Gesamterträge und -aufwendungen für Vollzug und Bildung netto dargestellt. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität auf lokaler Stufe erhielten die PBK entsprechend bilanzierte Betriebsdarlehen.

SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU (SPK GLEISBAU)

Die Vertragsparteien des GAV Gleisbau haben zur gesamtschweizerischen Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle des Gesamtarbeitsvertrags die Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau eingesetzt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten sind mit jenen der PBK vergleichbar, wobei ihr zusätzlich der Kontakt mit den kollektivarbeitsrechtlich zuständigen Behörden sowie weiteren Vollzugsorganisationen und ausländischen Stellen obliegt.

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Wir danken allen, die im Berichtsjahr zum guten Funktionieren des Parifonds Bau beigetragen haben, herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

**Paritätischer Fonds des
Schweizerischen Bauhauptgewerbes**

Der Präsident



Bruno Schmucki

Der Vizepräsident



Hanspeter Egli

Für die Geschäftsstelle



Rolf Frischknecht

Zürich,
13. Juni 2023

7 ANHANG

7.1 BILANZ (IN CHF)

Aktiven	31.12.2021	31.12.2022
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	28'358'541	33'246'958
Wertschriften	9'080'379	8'228'988
Wertschwankungsreserve	-1'817'000	-1'647'000
Forderungen aus GAV	5'606'663	5'790'607
Delkredererückstellungen	-2'402'000	-2'487'000
Übrige Forderungen	279'364	210'092
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'153	4'109
Total Umlaufvermögen	39'107'100	43'346'754
Anlagevermögen		
Stehbetrag AN-Organisation	980'000	980'000
Darlehen	8'599'175	8'001'675
Wertberichtigung Darlehen	-695'000	-695'000
Total Anlagevermögen	8'884'175	8'286'675
Total Aktiven	47'991'275	51'633'429
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV)	1'613'770	1'510'518
Verbindlichkeiten gegenüber AN- und AG-Organisationen	1'650	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	2'310
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Kurzfristige Rückstellungen	23'757'252	24'505'466
Total Kurzfristiges Fremdkapital	25'372'672	26'018'293
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	0	0
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	709'984	183'733
Total Langfristiges Fremdkapital	709'984	183'733
Total Fremdkapital	26'082'656	26'202'026
Eigenkapital		
Kapital	15'370'056	21'908'619
Reserven	0	0
Jahresgewinn	6'538'564	3'522'784
Total Eigenkapital	21'908'619	25'431'403
Total Passiven	47'991'275	51'633'429

7.2 BETRIEBSRECHNUNG (IN CHF)

	Vollzug	Bildung	31.12.2021	Vollzug	Bildung	31.12.2022
Lohnsumme			4'388'000'000			4'365'000'000
Einnahmen						
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmern	9'903'071	20'240'576	30'143'647	9'896'250	19'714'891	29'611'141
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebern	7'073'622	14'457'554	21'531'177	7'068'750	14'082'065	21'150'815
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	13'326	26'653	39'979	39'516	79'032	118'548
Einnahmen von Verleihbetrieben	0	0	0	0	0	0
Veränderung Delkredere-Rückstellung	-41'000	-82'000	-123'000	-28'333	-56'667	-85'000
Total Beiträge	16'949'020	34'642'783	51'591'803	16'976'183	33'819'321	50'795'504
Mahn-/Taxationsgebühren und Verzugszinsen	12'978	25'956	38'933	21'936	43'872	65'807
Verwaltungsentschädigung Sonderfonds	5'876	11'751	17'627	2'589	5'177	7'766
Anteile Nicht-Parifonds-Kantone	197'081	0	197'081	116'808	0	116'808
Kostenvergütung SVK-SPKA/SPK Gleisbau-SPKA	1'426'561	0	1'426'561	0	0	0
Übrige Einnahmen	1'421	2'841	4'262	1'363	2'726	4'088
Total Übrige Einnahmen	1'643'916	40'548	1'684'464	142'695	51'774	194'469
Übriger Ertrag						
Finanzertrag	64'848	129'697	194'545	57'053	114'106	171'158
Total Übriger Ertrag	64'848	129'697	194'545	57'053	114'106	171'158
Nettoerlös	18'657'784	34'813'028	53'470'812	17'175'931	33'985'201	51'161'132
Verwaltungskosten Geschäftsstelle						
Personalaufwand	-341'045	-682'090	-1'023'135	-357'203	-714'406	-1'071'610
Übriger betrieblicher Aufwand	-61'155	-122'309	-183'464	-53'120	-106'240	-159'360
Informatikkosten	-56'526	-113'052	-169'578	-68'151	-136'302	-204'453
Rückstellung neue IT-Lösung D&I	-305'471	-610'942	-916'413	-526'667	-1'053'333	-1'580'000
Sitzungsgelder	-11'286	-22'573	-33'859	-18'321	-36'643	-54'964
Betreibungs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-16'845	-33'690	-50'536	-14'393	-28'787	-43'180
Total Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-792'328	-1'584'656	-2'376'985	-1'037'856	-2'075'711	-3'113'567
Vollzug						
Zuwendungen AN-Organisationen	-1'615'500	0	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Zuwendungen AG-Organisationen	-1'615'500	0	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
PBK Vollzug	-6'751'591	0	-6'751'591	-6'245'225	0	-6'245'225
Anpassung Rückstellungen Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-390'000	0	-390'000	390'000	0	390'000
Wertberichtigung Darlehen PBK	-695'000	0	-695'000	0	0	0

	Vollzug	Bildung	31.12.2021	Vollzug	Bildung	31.12.2022
Übrige Aufwendungen GAV	-321'150	0	-321'150	-4'550	0	-4'550
Arbeitgeberkontrolle	-123'400	0	-123'400	-98'240	0	-98'240
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-4'616'997	0	-4'616'997	-4'471'964	0	-4'471'964
Rückerstattungen Gleisbau	-29'632	0	-29'632	-39'912	0	-39'912
Rückerstattungen an Poliere LMV	-644'757	0	-644'757	-719'626	0	-719'626
Anpassung Rückst. Rückerstatt. AN-Organisationen	-160'000	0	-160'000	0	0	0
Verwaltungskosten-Entschädigung AN-Organisationen	-453'101	0	-453'101	-461'093	0	-461'093
Verwaltungskosten-Entschädigung Gleisbau	-2'843	0	-2'843	-3'439	0	-3'439
PK-UT	0	0	0	0	0	0
SVK	-1'513'853	0	-1'513'853	-1'148'500	0	-1'148'500
SPK Gleisbau	-265'714	0	-265'714	-384'000	0	-384'000
ISAB-Kosten (Datenorgan. BHG)	0	0	0	0	0	0
Leistungen lt. Beschluss Vorstand	-23'744	0	-23'744	-24'000	0	-24'000
Leichentransportkosten	0	0	0	-7'469	0	-7'469
Total Vollzug	-19'222'781	0	-19'222'781	-16'449'018	0	-16'449'018
Bildung						
Fide-Sprachkurse / Div. Sprachkurse	0	-457'393	-457'393	0	-445'259	-445'259
Grundbildung	0	-5'810'285	-5'810'285	0	-5'199'020	-5'199'020
Lehrlingslager	0	-46'500	-46'500	0	-83'220	-83'220
Weiterbildungskurse	0	-2'114'829	-2'114'829	0	-2'522'970	-2'522'970
Vorarbeiterschule	0	-3'635'171	-3'635'171	0	-4'282'224	-4'282'224
Polierschule	0	-2'011'892	-2'011'892	0	-2'145'455	-2'145'455
Arbeitssicherheitskurse	0	-2'573'774	-2'573'774	0	-3'708'175	-3'708'175
Kranführerkurse	0	-1'781'810	-1'781'810	0	-1'822'670	-1'822'670
Chauffeurzulassungsverordnung	0	-315'915	-315'915	0	-385'530	-385'530
Gabelstaplerkurse	0	-160'695	-160'695	0	-154'110	-154'110
Nicht formalisierte Grundbildung	0	-884'436	-884'436	0	-774'619	-774'619
Fahrschulen	0	-470'450	-470'450	0	-572'955	-572'955
M1 Kleinmaschinen	0	-1'225'575	-1'225'575	0	-1'322'775	-1'322'775
M2 Pneu- und Raupenbagger	0	-717'088	-717'088	0	-725'908	-725'908
M3 Pneu- und Raupenladeschaufeln	0	-95'850	-95'850	0	-126'625	-126'625
M4 Schreitbagger	0	-61'825	-61'825	0	-27'075	-27'075
M5 Belagsfertiger	0	-82'650	-82'650	0	-61'800	-61'800
M6 Walzen	0	-98'675	-98'675	0	-154'500	-154'500
M7 Baumaschinenführer/Spezial-tiefbau	0	-82'425	-82'425	0	-186'800	-186'800
Beiträge für Auslandskurse (Spanien/Portugal)	0	-179'338	-179'338	0	-384'256	-384'256
Total Kurse	0	-22'806'575	-22'806'575	0	-25'085'946	-25'085'946

	Vollzug	Bildung	31.12.2021	Vollzug	Bildung	31.12.2022
PBK Bildung	0	-1'260'281	-1'260'281	0	-1'102'098	-1'102'098
Anpassung Rückstellung Gesuche	0	0	0	0	-520'000	-520'000
Beitragsanteil Direktzahlungen	0	0	0	0	0	0
Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV	0	0	0	0	0	0
Total Bildung	0	-24'066'856	-24'066'856	0	-26'708'044	-26'708'044
Gesundheit & Sicherheit						
Subvention Sicherheitsschuhe	-28'070	0	-28'070	-23'730	0	-23'730
Total Gesundheit & Sicherheit	-28'070	0	-28'070	-23'730	0	-23'730
Sonstiger Aufwand						
Finanzaufwand	-409'742	-819'485	-1'229'227	-439'169	-878'339	-1'317'508
Direkte Steuern	-2'776	-5'553	-8'329	-8'827	-17'654	-26'481
Total Sonstiger Aufwand	-412'519	-825'038	-1'237'556	-447'996	-895'993	-1'343'989
Total Aufwand	-20'455'698	-26'476'550	-46'932'248	-17'958'600	-29'679'748	-47'638'348
Erfolg (- Verlust, + Gewinn)	-1'797'914	8'336'478	6'538'564	-782'669	4'305'453	3'522'784

7.2.1 VERWALTUNGSKOSTEN GESCHÄFTSSTELLE (IN CHF)

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
Löhne	794'126	835'730
Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	55'458	53'987
Arbeitgeberbeitrag FAK	10'111	9'900
Arbeitgeberbeiträge Personalvorsorgest.	103'349	97'883
Personalversicherungen (Unfall, Krankheit)	26'939	26'583
Personalkosten	33'153	47'526
Total Personalaufwand	1'023'135	1'071'610
Miete	66'005	52'482
Reinigung, Heizung, Strom	9'470	11'618
Mobiliarbenützung	1'090	1'449
Informatikkosten	169'578	204'453
Revisionsstelle	17'490	17'490
Büromaterial	660	1'774
Drucksachen	565	980
Porti und Postgebühren	55'832	45'893
Allgemeine Unkosten	32'352	27'674
Total Sach- und Betriebsaufwand	353'042	363'813
Sitzungsgelder und Reisespesen	33'859	54'964
Betreibungs- und Gerichtskosten, Parteienentschädigung	50'536	43'180
Rückstellung neue IT-Lösung D&I	916'413	1'580'000
Total übriger Aufwand	1'000'807	1'678'145
Total Verwaltungskosten	2'376'985	3'113'567

Die Zunahme der Verwaltungskosten begründet sich auf der Rückstellung für die neue IT-Lösung (Deklarations- und Inkassolösung).

7.2.2 LEGENDE ZU PARIFONDS BAU ÜBERSICHT (IN CHF)

Ausgaben Bildung

Total Bildung gem. Betriebsrechnung	-26'188'044
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Gesuche	-520'000

Total Bildung vor Auflösung Rückstellung	-26'708'044
---	--------------------

Ausgaben Vollzug

Total Vollzug gem. Betriebsrechnung	-16'839'018
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	390'000
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellung Rückerstattung AN-Organisationen	-

Total Vollzug nach Rückstellung	-16'449'018
--	--------------------

Übrige Ausgaben

Auflösung (+) / Bildung (-) Delkredere	-85'000
Übrige Einnahmen	194'469
Finanzerfolg	-1'146'350
Gesundheit und Sicherheit	-23'730
Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-1'533'567
Neue IT-Applikation	-1'580'000
Sonstiger Aufwand	-26'481

Total Übrige Ausgaben	-4'200'659
------------------------------	-------------------

7.3 SPARTENRECHNUNG (IN CHF)

	allgemeinverbindliche LMV und GAV Gleisbau	Nicht AVE	Jahres- abschluss 31.12.2022
Einnahmen			
Einnahmen aus GAV (Vollzug)			
Beiträge Arbeitnehmer von organisierten Arbeitgebern	6'004'766	-	-
Beiträge Arbeitnehmer von nicht organisierten Arbeitgebern	2'687'878	-	-
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmern	8'692'645	1'203'605	9'896'250
Beiträge von organisierten Arbeitgebern	4'289'119	-	-
Beiträge von nicht organisierten Arbeitgebern	1'919'913	-	-
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebern	6'209'032	859'718	7'068'750
Einnahmen aus Beiträgen von Betrieben mit Sitz im Ausland	34'710	4'806	39'516
Veränderung Delkredere-Rückstellung	-24'887	-3'446	-28'333
Total Einnahmen GAV (Vollzug)	14'911'499	2'064'683	16'976'183
Einnahmen aus GAV (Bildung)			
Beiträge Arbeitnehmer von organisierten Arbeitgebern	11'962'442	-	-
Beiträge Arbeitnehmer von nicht organisierten Arbeitgebern	5'354'678	-	-
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmern	17'317'120	2'397'771	19'714'891
Beiträge von organisierten Arbeitgebern	8'544'601	-	-
Beiträge von nicht organisierten Arbeitgebern	3'824'770	-	-
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebern	12'369'371	1'712'694	14'082'065
Einnahmen aus Beiträgen von Betrieben mit Sitz im Ausland	69'420	9'612	79'032
Veränderung Delkredere-Rückstellung	-49'775	-6'892	-56'667
Total Einnahmen GAV (Bildung)	29'706'136	4'113'185	33'819'321
Total Beiträge	44'617'636	6'177'868	50'795'504
Total übrige Einnahmen	170'818	23'652	194'469
Total übriger Ertrag	150'342	20'817	171'158
Nettoerlös	44'938'795	6'222'337	51'161'132
Aufwand			
Verwaltungskosten Geschäftsstelle			
Personalaufwand	-941'278	-130'332	-1'071'610
Übriger betrieblicher Aufwand	-139'978	-19'382	-159'360
Informatikkosten	-179'587	-24'866	-204'453
Rückstellung neue IT-Lösung D&I	-1'387'837	-192'163	-1'580'000
Sitzungsgelder	-48'279	-6'685	-54'964
Betriebs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-37'929	-5'252	-43'180
Total Verwaltungskosten Geschäftsstelle	-2'734'887	-378'679	-3'113'567

	allgemeinverbindliche LMV und GAV Gleisbau	Nicht AVE	Jahres- abschluss 31.12.2022
Vollzug			
Zuwendungen AN-Organisationen	-1'419'019	-196'481	-1'615'500
Zuwendungen AG-Organisationen	-1'419'019	-196'481	-1'615'500
PBK Vollzug	-6'245'225	0	-6'245'225
Anpassung Rückstellung Vollzug	390'000	0	390'000
Wertberichtigung Darlehen PBK	0	0	0
Übrige Aufwendungen GAV	-4'550	0	-4'550
Arbeitgeberkontrolle	-86'292	-11'948	-98'240
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-4'668'553	-722'948	-5'391'502
Anpassung Rückst. Rückerstatt. AN-Organisationen	140'540	19'460	160'000
Verwaltungskosten-Erschädigung AN-Organisationen	-402'242	-62'289	-464'532
Zuwendungen an Arbeitgeberverbände	0	0	0
PK-UT	0	0	0
SVK	-1'148'500	0	-1'148'500
SPK Gleisbau	-384'000	0	-384'000
ISAB Betriebskosten	0	0	0
übriger Aufwand	-27'642	-3'827	-31'469
Total Vollzug	-15'274'502	-1'174'515	-16'449'018
Bildung			
Fide-Sprachkurse / Div. Sprachkurse	-444'059	-1'200	-445'259
Grundbildung	-5'199'020	0	-5'199'020
Lehrlingslager	-83'220	0	-83'220
Weiterbildungskurse	-2'336'220	-186'750	-2'522'970
Vorarbeiterschule	-4'246'424	-35'800	-4'282'224
Polierschule	0	-2'145'455	-2'145'455
Arbeitssicherheitskurse	-3'606'295	-101'880	-3'708'175
Kranführerkurse	-1'710'620	-112'050	-1'822'670
Chauffeurzulassungsverordnung	-380'470	-5'060	-385'530
Gabelstaplerkurse	-146'110	-8'000	-154'110
Nicht Form. Bild.	-774'619	0	-774'619
Fahrschulen	-566'800	-6'155	-572'955
M1 Kleinmaschinen	-1'243'575	-79'200	-1'322'775
M2 Pneu- und Raupenbagger	-725'008	-900	-725'908
M3 Pneu- und Raupenladeschaufeln	-126'625	0	-126'625
M4 Schreitbagger	-27'075	0	-27'075
M5 Belagsfertiger	-61'800	0	-61'800
M6 Walzen	-154'500	0	-154'500
M7 Baumaschinenführer/Spezialtiefbau	-186'800	0	-186'800
Beiträge f. Auslandskurse (Spanien/Portugal)	-384'256	0	-384'256
Total Kurse	-22'403'496	-2'682'450	-25'085'946
PBK Bildung	-1'102'098	0	-1'102'098
Anpassung Rückstellung Gesuche	-456'756	-63'244	-520'000
Beitragsanteil Direktzahlungen	0	0	0
Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV	0	0	0
Total Bildung	-23'962'351	-2'745'694	-26'708'044
Gesundheit & Sicherheit			
Subvention Sicherheitsschuhe	-23'730	0	-23'730
Total Gesundheit & Sicherheit	-23'730	0	-23'730
Sonstiger Aufwand			
Finanzaufwand	-1'157'270	-160'238	-1'317'508
Direkte Steuern	-23'260	-3'221	-26'481
Total sonstiger Aufwand	-1'180'530	-163'459	-1'343'989
Total Aufwand	-43'176'000	-4'462'347	-47'638'348
Erfolg (- Verlust, + Gewinn)	1'762'794	1'759'990	3'522'784

7.4 GELDFLUSSRECHNUNG (IN CHF)

Geldflussrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr	2021	2022
Jahresgewinn + (Verlust -)	6'538'564	3'522'784
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	1'270'165	748'214
Veränderung kurzfristige Forderungen	-105'505	-114'673
Veränderung Delkredere	123'000	85'000
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	24'610	-2'956
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	33'116	-102'592
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	7'883'950	4'135'777
Investitionen in Finanzanlagen	-5'486'140	851'391
Devestitionen von Finanzanlagen	142'500	597'500
Veränderung Wertberichtigung Wertschwankungsreserve	1'098'000	-170'000
Veränderung Wertberichtigung Darlehen	695'000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'550'640	1'278'891
Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-657'593	-526'252
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-657'593	-526'252
Veränderung Flüssige Mittel	3'675'718	4'888'416
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		
Stand 01.01.	24'682'824	28'358'541
Stand 31.12.	28'358'541	33'246'958
Veränderung Flüssige Mittel (netto)	3'675'718	4'888'416

7.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

7.5.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im Landesmantelvertrag (LMV) für das Bauhauptgewerbe, im Baukadervertrag und im Gesamtarbeitsvertrag für den Gleisbau.

Die überarbeiteten Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau sind seit April 2017 in Kraft. Die Vertragsparteien haben am 3. Dezember 2018 den LMV verlängert und mit zahlreichen Anpassungen per 1. Januar 2019 als LMV 2019–2022 in Kraft gesetzt. Damit wurde ein nahtloser Übergang vom LMV 2016–2018 zum LMV 2019–2022 gewährleistet. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 6. Februar 2019 den LMV 2019–2022 per 1. März 2019 bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt. Der GAV Gleisbau 2019–2022 wurde vom Bundesrat mit Beschluss vom 1. März 2019 per 1. April 2019 bis 31. Dezember 2022 allgemeinverbindlich erklärt.

7.5.2 ANGABEN ZU DEN IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZEN

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere dem Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter sind die Weisungen des SECO (insbesondere die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Weisungen über Beiträge vom November 2014) zu berücksichtigen.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

7.5.3 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

a) Wertschriften (in CHF)

	31.12.2021	31.12.2022
Vermögensverwaltung AKB	9'080'379	8'228'988
Wertschwankungsreserve	-1'817'000	-1'647'000
Wertschriften	7'263'379	6'581'988

Als Zielwert für die Wertschwankungsreserven hat der Vorstand rund 20% der Wertschriften definiert. Dieser Zielwert wurde voll ausgeschöpft. Durch die negative Börsenentwicklung im 2022 entstanden auf dem Wertschriftenbestand Buchverluste, die aufgrund der guten Liquiditätslage jedoch nicht realisiert werden mussten.

b) Forderungen aus GAV (in CHF)

	31.12.2021	31.12.2022
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder	5'606'663	5'790'607
Delkredererückstellung auf Debitoren	-2'402'000	-2'487'000
Forderungen aus GAV	3'204'663	3'303'607

Die Delkredererückstellung werden wie folgt berechnet:

10 % auf Ausstände	<	3 Monate
50 % auf Ausstände	>	3 Monate und < 12 Monate
100 % auf Ausstände	>	12 Monate

Die minimale Erhöhung der Delkredererückstellung auf Debitoren beruht auf obiger Berechnung. Es ist keine grundlegende Verschlechterung der Zahlungsmoral im Berichtsjahr festzustellen.

c) Arbeitnehmerorganisationen

Zur Liquiditätssicherung allfälliger Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein vertraglich geregelter Stehbetrag von CHF 980'000 bereitgestellt.

d) Darlehen und Wertberichtigungen (in CHF)

	31.12.2021	31.12.2022
Darlehen Paritätische Berufskommissionen (PBK)	2'624'175	2'624'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	625'000	500'000
Darlehen Ausbildungszentrum Courtepin	3'000'000	2'850'000
Darlehen Informationssystem Allianz Bau (ISAB)	500'000	400'000
Darlehen Campus Sursee	1'850'000	1'387'500
Darlehen SVK und SPK	0	240'000
Total Darlehen	8'599'175	8'001'675
Wertberichtigung Darlehen PBK	-695'000	-695'000

Darlehen PBK: Mit den vertraglich geregelten Darlehen wird die Liquidität der paritätischen Kommissionen sichergestellt.

Darlehen Kurszentrum Effretikon: Grundpfandrechtlich gesichert. Die vertraglich vereinbarte Teilrückzahlung wurde geleistet.

Darlehen Cortepin: Grundpfandrechtlich gesichert. Die vertraglich vereinbarte Teilrückzahlung wurde geleistet.

Darlehen ISAB: Darlehen für den Aufbau des paritätischen Vereins Informationssystem Allianz Bau (ISAB). Im 2022 wurde eine Rückzahlung von CHF 100'000 auf dem Darlehen geleistet.

Darlehen Campus Sursee: Grundpfandrechtlich gesichert. Die vertraglich vereinbarte Teilrückzahlung wurde geleistet.

Darlehen SVK und SPK: Dient für die Sicherstellung der Vollzugstätigkeit.

Wertberichtigung Darlehen PBK: Das Darlehen an eine Paritätische Kommission dient zur Sicherstellung des laufenden Betriebes. Für die Vermeidung einer Überschuldung dieser PBK wurde ein Rangrücktritt gewährt und das Darlehen im Vorjahr zu 100% wertberichtigt.

e) Rückstellungen (in CHF)

	AN-Organisationen	PBK, SVK, VK	Gesuche Leistungen	ISAB	ARVB (DPK)	IT-Appl. D&I-ICT	IT-Appl. Leistungen	Total kurzfristige RST
Eröffnungssaldo 1.1.2021	6'640'000	6'905'000	7'500'000	742'087	700'000	0	0	22'487'087
Bildung	160'000	390'000	0	0	221'202	916'413	0	1'687'615
Auflösung	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung	0	0	0	0	-251'037	-166'413	0	-417'450
Schlussaldo 31.12.2021	6'800'000	7'295'000	7'500'000	742'087	670'165	750'000	0	23'757'252
Eröffnungssaldo 1.1.2022	6'800'000	7'295'000	7'500'000	742'087	670'165	750'000	0	23'757'252
Bildung	0	0	520'000	0	0	930'000	650'000	2'100'000
Auflösung	-160'000	-390'000	0	0	0	0	0	-550'000
Verwendung	0	0	0	-60'527	-33'158	-679'763	-28'339	-801'786
Schlussaldo 31.12.2022	6'640'000	6'905'000	8'020'000	681'560	637'008	1'000'237	621'661	24'505'466

Rückstellung an Mitglieder AN-Organisationen: Bei eintretender Vertragslosigkeit bleiben die Rückerstattungen an die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen bis zum Vertragsende geschuldet. Für diese Verpflichtung ist eine ausreichende Rückstellung zu bilden, die jährlich neu berechnet wird.

Rückstellung PBK, SVK, VK (Verwaltungskosten): Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind die Tätigkeiten der Organe nicht sofort beendet und laufen eine Zeit lang weiter. Allfällige prozessuale Geschäfte, die noch nicht erledigt sind, müssten finanziert werden. Die Bildung oder Auflösung wird jedes Jahr neu berechnet.

Rückstellung Gesuche Leistungen: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind weiterhin Leistungen fällig, da Kursgesuche und Präsenzlisten noch ein Jahr lang eingereicht werden können. Dies führt bei einem Rückgang von Kursausgaben zu einer Auflösung der Rückstellung und zu einer Bildung der Rückstellung bei steigenden Kursausgaben. Corona führte im Vorjahr zu deutlich tieferen Ausgaben bei den Gesuchen für Leistungen.

Rückstellung ISAB: Die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von ISAB wird in den nächsten Jahren weitergeführt. In diesem Zusammenhang ist mit weiteren Ausgaben zu rechnen.

Rückstellung ARVB (Arbeitsgemeinschaft Vollzug des Bauhauptgewerbes): Das Projekt DPK (Daten- und Prozesskoordination Bauhauptgewerbe) für die Realisierung der Schnittstellen zu den verschiedenen Institutionen wurde im Berichtsjahr in das weiterführende Projekt ARVB überführt. Dieses dient zur weiteren Optimierung der Prozesse und Schnittstellen im Vollzug des Bauhauptgewerbes und es fallen diesbezüglich in den nächsten Jahren weitere Ausgaben an.

Rückstellung IT-Applikation D&I-ICT (Neue Deklarations- & Inkassolösung): Das IT-Projekt zur Ablösung des bestehenden Beitragsinkasso-Systems und Digitalisierung der Deklarationsplattform wurde im Berichtsjahr gestartet mit einem geplanten Go-live-Termin im 2023.

Rückstellung IT-Applikation Leistungen: Das IT-Vorprojekt zur Ablösung der bestehenden IT-Applikation Leistungen wurde im Berichtsjahr gestartet.

f) Fonds mit Fremdkapitalcharakter (in CHF)

	31.12.2021	31.12.2022
Jura Sonderfonds	75'940	74'102
Jura-Bern Sonderfonds	36'600	37'774
Campus Zusatzbeitrag	550'650	55'291
Freiburg Zusatzbeitrag	35'667	12'144
Jura Zusatzbeitrag	6'617	2'327
Jura-Bern Zusatzbeitrag	4'509	2'095
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	709'984	183'733

Der Parifonds Bau übernahm als übertragene Aufgabe das Inkasso für die Zusatz- und Sonderfondsbeiträge der aufgeführten Institutionen. Der Zusatzbeitrag wurde bis Ende 2021 und der Sonderfonds bis Ende 2022 einkassiert. Im Berichtsjahr sind beim Zusatzbeitrag Korrekturen aus den Vorjahren sowie der Einfluss der Schlussrechnung 2021 enthalten.

g) Einnahmen aus GAV (in CHF)

	2021	Vollzug	Bildung	2022
Beiträge von Arbeitnehmenden	30'143'647	9'896'250	19'714'891	29'611'141
Beiträge von Arbeitgebenden	21'531'177	7'068'750	14'082'065	21'150'815
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	39'979	39'516	79'032	118'548
Einnahmen von Verleihbetrieben	-	-	-	-
Total	51'714'803	17'004'516	33'875'988	50'880'504

Zusätzliche Angaben gemäss Weisungen SECO: Aufteilung Beiträge von organisierten / nicht organisierten Arbeitnehmenden respektive organisierten / nicht organisierten Arbeitgebenden.

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit folgenden Angaben festgehalten:

Arbeitnehmende:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitnehmende	72'500	100 %
Davon Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen	52'000	71 %

Aufteilung Beiträge von organisierten / nicht organisierten Arbeitnehmenden (in CHF):

	2021	Vollzug	Bildung	2022
Organisierte Arbeitnehmende (71 %)	21'401'989	7'026'337	13'997'573	21'023'910
Nicht organisierte Arbeitnehmende (29 %)	8'741'658	2'869'912	5'717'318	8'587'231
Total	30'143'647	9'896'250	19'714'891	29'611'141

Arbeitgebende:

Total interessierte (vom LMV betroffene) AG	5'000	Vertretene Mitarbeiter:	72'500	100 %
Davon dem SBV angeschlossen	2'650	Davon SBV-Mitglieder:	61'600	85 %

Aufteilung Beiträge von organisierten / nicht organisierten Arbeitgebenden (in CHF):

Vertretene Arbeitnehmende	2021	Vollzug	Bildung	2022
SBV-Mitglieder 61'600 (85 %)	18'301'500	6'008'437	11'969'755	17'978'193
Nichtmitglieder 10'900 (15 %)	3'229'676	1'060'312	2'112'310	3'172'622
Total 72'500	21'531'177	7'068'750	14'082'065	21'150'815

h) Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen (in CHF)

Die über die Arbeitnehmerorganisationen abgewickelten Rückerstattungen an deren Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	Vollzug	Bildung	2022
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-5'291'387	-5'231'502	0	-5'231'502
Verwaltungskostenentschädigungen	-423'346	-431'320	0	-431'320
Mehrwertsteuer auf Verwaltungskosten	-32'598	-33'212	0	-33'212
Total	-5'747'331	-5'696'033	0	-5'696'033

i) Zuwendungen an regionale Paritätische Kommissionen (Kantonale Vollzugsfonds)

Für die Finanzierung der paritätischen Organe wurden folgende Leistungen ausgerichtet (in CHF):

	2021	Vollzug	Bildung	2022
PBK	-8'011'872	-6'245'225	-1'102'098	-7'347'323
SVK	-272'976	-1'148'500	0	-1'148'500
SPK Gleisbau	-80'030	-384'000	0	-384'000
Total	-8'364'877	-7'777'725	-1'102'098	-8'879'823

Bei den kantonalen Vollzugsfonds handelt es sich um Akontozahlungen unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Vermögens in den jeweiligen Kantonen. Vorjahr SVK und SPK Gleisbau im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 angepasst, damit analog 2022 nur die Nettoausgaben ersichtlich sind.

j) Zuwendungen an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (in CHF)

Sowohl die Arbeitgeberseite als auch die Arbeitnehmerseite erhalten jährlich je eine Pauschale für die Ausarbeitung und den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge. Die Pauschalabgeltungen an den Schweizerischen Baumeisterverband und die Arbeitnehmerorganisationen sind in den Statuten Art. 17 festgelegt und betragen seit 2013 CHF 1.5 Mio. zuzüglich Mehrwertsteuer.

	2021	Vollzug	Bildung	2022
Zuwendungen AN-Organisationen	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Zuwendungen AG-Organisationen	-1'615'500	-1'615'500	0	-1'615'500
Total	-3'231'000	-3'231'000	0	-3'231'000

k) Finanzerfolg (in CHF)

	2021	Vollzug	Bildung	2022
Negativzinsen und Spesen	-131'227	-21'357	-42'713	-64'070
Wertschriftenerfolg	-	-417'813	-835'626	-1'253'438
Veränderung Wertschwankungsreserve	-1'098'000	-	-	-
Finanzaufwand	-1'229'227	-439'169	-878'339	-1'317'508
Guthabenzinsen und Wertschriftenerträge	22'843	386	772	1'158
Wertschriftenerfolg	171'702	-	-	-
Veränderung Wertschwankungsreserve	-	56'667	113'333	170'000
Finanzertrag	194'545	57'053	114'106	171'158
Finanzerfolg	-1'034'683	-382'117	-764'233	-1'146'350

Die Veränderung der Wertschwankungsreserve ist bedingt durch die Erhöhung des Wertschriftendepots (20 % Wertschwankungsreserve des Wertschriftenbestandes).

7.5.4 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Keine.

7.5.5 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien

Keine Beteiligungen.

	31.12.2021	31.12.2022
Stehbetrag AN-Organisationen (in CHF)	980'000	980'000

Zur Liquiditätssicherung allfälliger Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein vertraglich geregelter Stehbetrag von 980'000 Franken bereitgestellt.

	31.12.2021	31.12.2022
Darlehen (in CHF)	8'599'175	8'001'675

Die detaillierte Aufstellung der Darlehen ist unter der Ziffer d) Darlehen dargestellt.

7.5.6 Sonstige Angaben gemäss OR

	31.12.2021	31.12.2022
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0	0
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven	0	0
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0

Es bestehen weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

7.5.7 Sonstige Angaben gemäss Weisungen SECO

Die Angaben wurden von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers nicht geprüft.

7.5.8 Eventualverbindlichkeiten

Der Parifonds Bau ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert. Obwohl der Ausgang der Rechtsfälle zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht der Parifonds Bau davon aus, dass keine dieser Rechtsstreitigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bzw. die Finanzlage hat. Erwartete Zahlungsausgänge würden entsprechend zurückgestellt. Per Ende 2022 gibt es keine derartigen Verbindlichkeiten.

7.5.9 Anzahl Mitarbeitende

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

7.5.10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

7.5.11 Honorar der Revisionsstelle und andere Dienstleistungen (in CHF)

	31.12.2021	31.12.2022
Honorar für Revisionsdienstleistungen	17'490	17'490
Honorar für andere Dienstleistungen	0	0
Total	17'490	17'490

Honorar im Berichtsjahr identisch mit Vorjahr.

7.6 ÜBERSICHT DER ORGANE 2022

Vorstand

Arbeitgebervertretung

Egli Hanspeter, Vizepräsident	SBV
Benjamin Jeremy-David bis 31.1.2022	SBV
Trottmann Mirjam ab 1.4.2022	SBV
Loosli Christoph bis 31.12.2022	SBV
Torti Flavio	SBV

Arbeitnehmervertretung

Schmucki Bruno, Präsident	Unia
Lutz Nico	Unia
Schluep Guido bis 30.4.2022	Syna
Tscherrig Johann ab 1.5.2022	Syna
Thommen Alfred bis 18.6.2022	Baukader
Salihovic Suad ab 1.9.2022	Baukader

Stv. Arbeitgebervertretung

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam bis 31.3.2022	SBV
Ammann Stephen ab 1.4.2022	SBV

Stv. Arbeitnehmervertretung

Schluep Guido ab 1.5.2022	Unia
Tscherrig Johann bis 30.4.2022	Syna
Aversa Michele ab 1.5.2022	Syna
Gorza Regina	Baukader

Ausschuss

Arbeitgebervertretung

Egli Hanspeter, Vizepräsident	SBV
Benjamin Jeremy-David bis 31.1.2022	SBV
Trottmann Mirjam ab 1.4.2022	SBV

Arbeitnehmervertretung

Schmucki Bruno, Präsident	Unia
Schluep Guido bis 30.4.2022	Syna
Tscherrig Johann ab 1.5.2022	Syna

Stv. Arbeitgebervertretung

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam bis 31.3.2022	SBV
Amman Stephen ab 1.4.2022	SBV

Stv. Arbeitnehmervertretung

Lutz Nico	Unia
Tscherrig Johann bis 30.4.2022	Syna
Aversa Michele ab 1.5.2022	Syna

Rekurskommission

Arbeitgebervertretung

Maus Kurt	SBV
Trottmann Mirjam bis 31.3.2022	SBV
Picchi Nora ab 1.4.2022	SBV

Arbeitnehmervertretung

Trunz Christian bis 30.4.2022	Unia
Schluep Guido ab 1.5.2022	Unia
Schluep Guido bis 30.4.2022	Syna
Tscherrig Johann ab 1.5.2022	Syna

Stv. Arbeitgebervertretung

Sommer Peter	SBV
Picchi Nora bis 31.3.2022	SBV
Trottmann Mirjam ab 1.4.2022	SBV

Stv. Arbeitnehmervertretung

Pereira Susana	Unia
Aversa Michele ab 14.6.2022	Syna

Geschäftsstelle

Frischknecht Rolf	consimo
Schmid Jeanette	consimo
Reichmuth Silvan	consimo

Beisitz

Umiker Sandra	SVK
---------------	-----

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, Postfach 4064, 6002 Luzern

GLOSSAR

ARVB	Arbeitsgemeinschaft Vollzug des Bauhauptgewerbes
ASA	Vereinigung der Strassenverkehrsämter
AVE	Allgemeinverbindlichkeitserklärung
BBG	Berufsbildungsgesetz
BHG	Bauhauptgewerbe
BMS	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BWM	Berufsweltmeisterschaft
CZV	Chauffeurzulassungsverordnung
EK	Einführungskurse
FAR	Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAB	ISAB ist ein von den Sozialpartnern paritätisch organisiertes branchen- und regionenübergreifendes Informationssystem. Die Firmendatenbank gibt Auskunft darüber, welcher Betrieb welchem GAV unterstellt ist, ob eine Betriebskontrolle durchgeführt wurde, mit welchem Ergebnis und ob noch Nachzahlungen offen sind.
K-BMF	Verein Kran- und Baumaschinenführer
LMV	Landesmantelvertrag
MK	Maschinenkurse
PBK	Paritätische Berufskommission
PK-UT	Paritätische Berufskommission Untertagbau
PVK	Prüfungsvorbereitungskurse
SIPA	Sicherheitsparcours
SPKP	Schweizerische Paritätische Kommission Personalverleih
SPK Gleisbau	Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau
SVK	Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe
SVK RT	SVK Reporting Tool
ÜK	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
VZK	Die VZK regelt den koordinierten Unterstellungsprozess von Firmen unter den GAV FAR, LMV. Darin enthalten ist auch die Erfassung der dem Parifonds Bau unterstellten Firmen.

Parifonds Bau

 Geschäftsstelle
Ausgleichskasse 66 SBV
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich

 044 258 84 40
 parifonds@consimo.ch

www.parifondsbau.ch